

BEITRAGSORDNUNG

Abteilung Eisschnelllauf Berliner TSC e.V.

Die festgesetzten Beiträge treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2025 zum 01.04.2025 in Kraft.

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Basisbeitrag und den Eisschnelllaufbeitrag zusammen. Der Basisbeitrag orientiert sich hier an den von der Mitgliederversammlung des BTSC e.V. festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag (VKB) und erhöht sich entsprechend bei Erhöhung des VKB.¹

Basisbeitrag	6,00 EUR, monatlich
<i>Eisschnelllaufbeiträge:</i>	
Kinder bis Altersklasse D1	17,00 EUR, monatlich
Sportler ab Altersklasse D2 ²	24,00 EUR, monatlich
Sportler ab AK Masters (Ü30)	19,00 EUR, monatlich
Aktive Senioren	9,00 EUR, monatlich
Nicht aktive Mitglieder Ü65	4,00 EUR, monatlich
Ruhende Mitgliedschaft ³	4,00 EUR, monatlich
Ehrenamtlich Tätige	4,00 EUR, monatlich
Aufnahmegebühr	25,00 EUR, einmalige Zahlung

Wechsel der Beitragsgruppe bei den Jugendlichen erfolgt jeweils zum 01.07. mit Erhöhung der Altersklasse.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Probetrainingsangebote) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden. Startpässe und Startlizenzen sind von jedem Sportler selbst zu tragen. Die Höhe regelt sich gemäß aktueller Fassung der Finanz- und Kassenordnung der DESG.

Alle Zahlungsmodalitäten regelt die jeweils geltende Finanzordnung des Berliner TSC e.V. Diese sieht eine grundsätzliche Zahlung der o.g. Beiträge per Lastschriftinzug vor. Der Einzug der Beiträge erfolgt jeweils zum 15. Des ersten Monats eines jeden Quartals im Voraus für das laufende Quartal. Barzahlungen und Überweisungen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Abteilungsleitung in besonderen Ausnahmefällen notwendig. Aufgrund des erhöhten Aufwandes ist hier ein einmaliges Verwaltungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR fällig.

Bei Neuaufnahme in die Abteilung sind ein Aufnahmeantrag sowie ein SEPA-Lastschriftmandat rechtsverbindlich unterschrieben notwendig.

¹ Sobald der Basisbeitrag direkt von der Geschäftsstelle erhoben und eingezogen wird, entfällt die Erhebung auf Abteilungsebene. Dies erfolgt voraussichtlich ab dem 01.01.2026.

² AK D2 = Das Kind erreicht zwischen dem 01.07. und dem 30.06 des Folgejahres das 13. Lebensjahr.

³ Nur auf Antrag in Ausnahmefällen durch Beschluss der Abteilungsleitung möglich.